

# **Zeitungsa**rtikel: Strafanzeige gegen Lehrerin wegen Freiheitsberaubung

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. April 2012 23:14**

Günther Hoegg schreibt dazu in seinem Buch "Schulrecht - kurz und bündig", Cornelsen Scriptor 2009 auf Seite 125ff.:

Entscheidung des OVG Schleswig, Urteil vom 5.11.1992

"Pädagogische Maßnahmen mit geringen Auswirkungen auf die Schüler sind keine Verwaltungsakte. Die Weisung eines Lehrers an seine Schüler, den von ihnen verschmutzten Raum zu säubern, und die Durchsetzung dieser Weisung durch Versperren der Tür sind rechtmäßig."

Da der in der Zeitung erwähnten Fall "weniger gravierend" ist, dürfte die Rechtsauffassung dieses Urteils sicherlich auch hier vom Prinzip her gelten.

Darüber hinaus:

Entscheidung des VGH Bad.-Wü., Urteil vom 12.04.1984

"Das sog. 'Nachsitzen' ist kein unzulässiger Eingriff in die körperliche Bewegungsfreiheit des Schülers."

Dass es Eltern gibt, die das ursprünglich anders gesehen haben, so dass es zu den entsprechenden Urteilen kam, ist Ausdruck einer pervertierten einseitigen und zu eigenen Gunsten vereinfachten Rechtsauffassung.

Gruß

Bolzbold